



Stadt Blaustein
Alb-Donau-Kreis
Beratungsvorlage

Beratungsgremium:

Gemeinderat

Sitzung am

20.06.2017

Vorlagen Nr.

45/2017

öffentlich
 nicht-öffentlich

Amt:

Haupt- und Personalamt

Beratungsgegenstand:

Freiwillige Feuerwehr Blaustein
Einrichtung der Funktion eines zweiten Stellvertreters des
Gesamtkommandanten

Beschlussantrag:

1. Zustimmung zur Einrichtung der Funktion eines zweiten Stellvertreters des Gesamtkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Blaustein; ab der Wahl bei der Jahreshauptversammlung am 23. Juni 2017.
2. Auftrag an die Stadtverwaltung zur Vorbereitung der entsprechenden Änderung der Feuerwehrsatzung der Stadt Blaustein vom 02.12.2014


Thomas Kayser
Bürgermeister

I. Bisherige Beratungs- und Beschlusslage

keine

II. Sachvortrag

Mit E-Mail vom 30.05.2017 beantragt Gesamtkommandant Herr Danyi nach Beschluss im Feuerwehrausschuss am 29.05.2017 die Einrichtung der Funktion eines zweiten Stellvertreters des Gesamtkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Blaustein.

Da die derzeit gültige Feuerwehrsatzung vom 02.12.2014 in § 10 lediglich einen Stellvertreter vorsieht, ist hierzu eine Satzungsänderung notwendig.

Bei der turnusmäßigen Jahreshauptversammlung am 23. Juni 2017 stehen Wahlen auf der Tagesordnung. Der Feuerwehrausschuss bittet daher jetzt um Zustimmung zur Einrichtung eines zweiten Stellvertreters, damit für die nächste Amtszeit gleich ein weiterer gleichberechtigter Stellvertreter gewählt werden kann.

Ein Stellvertreter des Gesamtkommandanten ist ehrenamtlich tätig und wird mit 350 € im Jahr nach der Feuerwehrentschädigungssatzung vom 20.01.2015 entschädigt. Der Mehraufwand für die Stadt Blaustein beliefen sich für einen zweiten Stellvertreter somit auf 350 € im Jahr.

Externe Fachleute: keine



Patrizia Moll
Leiterin Fachbereich 2.4

Beteiligte Ämter:



Volker Geywitz
Stv. Amtsleiter
Haupt- und Personalamt

Anlage